



HESSISCHER LANDTAG

7. Wahlperiode . Drucksache 7/5906

(zu Drucks. 7/901)

11. 09. 74

Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

**„Frankfurter Bund für Volksbildung e. V.“
— Drucks. 7/901 —**

(Anmerkung: Die Randziffern vor dem Schrägstrich verweisen auf die Nummer des zitierten Kurzberichts, die Zahlen hinter dem Schrägstrich auf die Seitenzahl.)

I.

Einsetzung und Auftrag

Am 29. Oktober 1971 setzte der Hessische Landtag auf Antrag der Fraktion der CDU — Drucksache 7/901 — einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit folgendem Auftrag ein:

„Gegenstand der Untersuchung soll insbesondere die Frage sein, inwieweit die Tatsachenbehauptungen zutreffen, die über die Volkshochschule und das Theater am Turm in dem mit Haushaltsmitteln des Landes Hessen ausgestatteten Frankfurter Bund für Volksbildung e. V. in dem Zeitungsartikel ‚Die Volkshochschule organisiert Hausbesetzungen‘ (FAZ vom 5. Oktober 1971) aufgestellt worden sind.

Dabei sollen speziell folgende Punkte untersucht werden:

1. Ist bei Kursen und Lehrveranstaltungen der Volkshochschule durch Referate oder schriftlich verteilte Materialien gegen die Verfassung gerichtete Agitation betrieben worden?
2. Haben sich Mitarbeiter der Volkshochschule oder andere Abteilungen des Frankfurter Bundes für Volksbildung an Hausbesetzungen beteiligt oder diese vorbereitet oder sonstwie begünstigt?
3. Aus welchen Gründen ist der letzte Intendant des Theaters am Turm ausgeschieden?
4. Sind die Mitglieder des Ensembles des Theaters am Turm veranlaßt worden, an einseitigen politischen Schulungskursen ohne Bezug auf den Spielplan teilzunehmen?

(Vgl. Stenographischen Bericht über die 25. Sitzung des Hessischen Landtags am 29. Oktober 1971 S. 1338 ff.)

II.

Ablauf des Untersuchungsverfahrens

Als Ausschußmitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Dr. Strelitz, Sprenger, Görlach, Nitzling, Lenz, Demke, Kramer, Buss, Frau Dr. Engel.

Eingegangen am 11. September 1974 . Eilausfertigung am 11. September 1974 . Ausgegeben am 4. Oktober 1974

Druck: Carl Ritter & Co. Wiesbaden . Vertrieb: Verlag Dr. H. Heger 53 BN-Bad Godesberg Goethestr. 56 Tel. (02221)/363551

Als stellvertretende Mitglieder wurden folgende Abgeordnete benannt:

Zerbe, Hellwig, Clauss, Frau Vorbeck, Frau Uhlhorn, Karl-Heinz Koch, Bohl, Frau Beckmann, Voitel.

In seiner konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 1971 wählte der Ausschuß den Abgeordneten Dr. Strelitz zum Vorsitzenden, die Abgeordnete Frau Dr. Engel zur stellvertretenden Vorsitzenden und den Abgeordneten Sprenger zum Berichterstatter.

Im Laufe der Untersuchungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder Sprenger und Kramer wurden die Abgeordneten Schneider und Uhlhorn, an Stelle der ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder Uhlhorn und Voitel die Abgeordneten Borsche und Kruse benannt.

An Stelle des ausgeschiedenen Berichterstatters Abg. Sprenger wählte der Ausschuß am 25. Juni 1973 den Abg. Schneider zum Berichterstatter.

In seiner 18. Sitzung am 3. September 1973 beschloß der Ausschuß, dem Plenum über die Ergebnisse der Untersuchung zu den Punkten 3 und 4 des Untersuchungsauftrags einen Bericht vorzulegen.

Von den bisherigen 18 Sitzungen des Untersuchungsausschusses waren 12 nicht öffentlich (sie dienten im wesentlichen zur Beratung von Verfahrensfragen); 6 öffentlich (sie dienten im wesentlichen der Beweiserhebung).

Zu den Punkten 3 und 4 des Untersuchungsauftrags hat der Ausschuß 11 Zeugen (uneidlich) vernommen sowie zahlreiche Gerichtsakten und Urkunden geprüft.

Als Zeugen wurden im wesentlichen der ausgeschiedene Intendant des Theaters am Turm, Dr. Müller, Vorstandsmitglieder des Frankfurter Bundes für Volksbildung e.V. sowie (zum Teil ehemalige) Mitarbeiter des Theaters am Turm vernommen.

Die überprüften Gerichtsakten beziehen sich auf Strafverfahren und bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten, die im wesentlichen den in Satz 1 des Untersuchungsauftrags erwähnten Zeitungsbericht sowie andere einschlägige Zeitungsberichte zum Gegenstand haben.

Bei den Urkunden handelt es sich unter anderem um Sitzungsniederschriften sowie Entschließungen der Bediensteten des Theaters am Turm, ferner um Zeitungsberichte.

III.

Ergebnisse der Untersuchung

Abschnitt A

Ereignisse innerhalb des Theaters am Turm, die zum Ausscheiden des Intendanten Dr. Müller geführt hatten:

1. Das Theater am Turm wird von dem Frankfurter Bund für Volksbildung e. V. getragen. Der Frankfurter Bund für Volksbildung e. V. (im folgenden FBV) — ein 1945 wiedergegründeter Verein mit dem Zweck der Pflege der Jugend- und Erwachsenenbildung (§ 2 der Satzung) — umfaßt gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung des FBV in Frankfurt am Main vom 5. November 1969 folgende Bereiche:

- a) Volkshochschule
- b) Theater am Turm (Landesbühne Rhein-Main)
- c) Volksbühne
- d) Verwaltung.

In § 3 wird unter anderem bestimmt:

Zur Regelung aller personellen und sozialen Fragen im Rahmen des Haushalts- und Stellenplanes wird eine von Geschäftsleitung und Betriebsrat paritätisch besetzte Kommission gebildet.

.....

§ 3 Abs. 3

Von dieser Regelung ausgenommen sind Einstellungen und Entlassungen künstlerischer Mitarbeiter, die durch den Intendanten des Theaters am Turm / Landesbühne Rhein-Main erfolgen. Der Intendant unterrichtet jedoch die Kommission regelmäßig über diesbezügliche personelle Veränderungen.

2. Dr. Müller wurde im Jahre 1965 als Intendant des Theaters am Turm, das damals „Rhein-Main-Bühne“ hieß, eingestellt. In dem Einstellungsvertrag wurde unter anderem vereinbart:

6/42 Reiss
8/52 Müller
7/18 Petri

§ 2 Abs. 3

Dem Intendanten obliegt in eigener Verantwortung insbesondere

- a) die Gestaltung des Spielplans,
b) der Abschluß oder die Beendigung unbefristeter Arbeits- oder Dienstverträge sowie der Abschluß, die Erneuerung oder Nichterneuerung befristeter Dienst- oder Gastverträge bis zur Dauer von 2 Jahren und bis zur Höchstgrenze von 1 500 DM pro Monat im Einzelfall, die Rollenbesetzung und die Verteilung der Regieaufgaben, die Gewährung von Urlaub an Mitglieder und Gäste, die einer Urlaubserlaubnis bedürfen.

Der Rechtsträger ist über die Absichten und Planungen zu den Punkten a und b zu informieren.

Sollten sich Einwände oder Bedenken ergeben, ist ein Einvernehmen zwischen dem Intendanten und dem Rechtsträger herzustellen.

Es wurde weiterhin vereinbart:

7/14 Petri

Der Intendant verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrages Fragen der Mitbestimmung sorgfältig zu prüfen und Mitsprache des Ensembles soweit wie möglich zu realisieren.

3. Dr. Müller hat das künstlerische Niveau des Theaters am Turm erheblich zu steigern vermocht. Er verpflichtete führende Regisseure (Peymann und Wiens), deren Inszenierungen über die Landesgrenzen hinaus Aufsehen erregt hatten. Dies wurde nicht zuletzt durch die Erstaufführung mehrerer Bühnenstücke von Peter Handke erreicht, woraus sich ein anhaltend gutes und enges Verhältnis zwischen dem Autor und dem TAT entwickelte.

6/43 Reiss

4. Differenzen zwischen Dr. Müller und dem Vorstand des FBV traten erstmalig Ende 1969/1970 wegen des Unterbleibens einer geplanten Aufführung von Bertolt Brechts „Trommeln in der Nacht“ auf. Der Vorstand des FBV machte Dr. Müller für die infolge des Ausfalls des Hauptdarstellers und Streits im Ensemble unterbliebene Aufführung verantwortlich und wies ihn darauf hin, daß ein solcher Vorfall kein zweites Mal passieren dürfe.

6/43 Reiss
17/31 Sackenheim
12/60 Berlinghof

5. Im November 1970 übernahm Dr. Müller die Regie des Stückes „Schule der Frauen“ von Molière. Etwa 14 Tage vor der geplanten Premiere erklärte der Schauspieler Kraehkamp Dr. Müller sinngemäß, er sei mit seiner (Müllers) künstlerischen Auffassung nicht einverstanden und weigere sich, mit ihm weiterhin zusammenzuarbeiten. Die Probe wurde daraufhin unterbrochen, um eine Einigung zwischen Dr. Müller und denjenigen Schauspielern zu

8/82 Dr. Müller
7/15 Petri
14/37 Deichsel-
14/42 Träbing

versuchen, die mit der Regieführung des Dr. Müller unzufrieden waren. Nachdem dies mißlang, schlug Dr. Müller vor, daß an seiner Stelle der Regisseur Treusch die Regie weiterführen solle; er ging daraufhin nach Hause. Am Nachmittag kam Dr. Müller wieder zur Probe und erklärte, er habe seine Absicht geändert und wolle die Regie weiterführen.

Anschließend ging er erneut nach Hause und ließ dem Geschäftsführer des Frankfurter Bundes für Volksbildung, Petri, telefonisch mitteilen, er sei vom Arzt krankgeschrieben worden.

Dr. Müller kümmerte sich in der Folgezeit nicht mehr um die Auf-
führung.

8. Am nächsten Tag, dem 11. Dezember 1970, erhielt Dr. Müller eine Kündigungserklärung von 10 weiteren Mitgliedern des künstlerischen Personals, die keine Bedingungen für ihre Bereitschaft zur Weiterarbeit am Theater am Turm enthielt. Eines dieser Mitglieder teilte Petri mit, die Kündigungserklärung erfolge aus Solidarität mit Kraehkamp und Reents.

8/21 Dr. Müller
7/38, 39 ff. Petri

Es fand sodann eine Besprechung zwischen Petri, Dr. Müller und mehreren Schauspielern statt. Dem Vorschlag von Petri, für den nächsten Tag eine Vollversammlung des Ensembles stattfinden zu lassen, wollte Dr. Müller nur mit der Maßgabe zustimmen, an der Versammlung dürften nur diejenigen Ensemblemitglieder teilnehmen, die nicht gekündigt hätten bzw. denen nicht gekündigt worden sei.

9. Am 12. Dezember 1970 berief Dr. Müller eine Versammlung des Personals ohne den unter Nr. 8 erwähnten Personenkreis ein. In dieser Versammlung wurde

8/17, 18 Dr. Müller
6/65 Reiss

- a) die von Dr. Müller ausgesprochene Nichtverlängerung der Verträge von Kraehkamp und Reents gebilligt; von 24 abgegebenen Stimmen waren 19 zustimmend, 3 dagegen, 2 Bedienstete enthielten sich der Stimme;
- b) die von den unter Nr. 8 erwähnten 10 künstlerischen Mitgliedern ausgesprochene Kündigung einstimmig zur Kenntnis genommen;
- c) ebenfalls einstimmig ein sechsköpfiger Beirat gewählt, der zusammen mit dem Intendanten die neue Spielzeit vorbereiten sollte.

Diese Resolution wurde von 33 Bediensteten beschlossen; wie viele von den 33 Bediensteten zum künstlerischen Personal gehörten, wird unterschiedlich beurteilt.

10. Am selben Tag berief Petri eine Vollversammlung des Personals des Theaters am Turm ein, an der auch die unter Nr. 8 erwähnten 12 Bediensteten teilnahmen. In dieser Sitzung wurden die „Kündigungsgründe“ diskutiert; die Diskussion sollte am 14. Dezember 1970 fortgesetzt werden.

8/21 Dr. Müller

11. Am 14. Dezember 1970 fand eine Versammlung der technischen Bediensteten des Theaters am Turm statt. In dieser Versammlung wurden die unter Nr. 9 Buchstabe a bis c aufgeführten Resolutionen mit Stimmenmehrheit bestätigt.

8/18 ff. Dr. Müller
7/19 ff. Petri

Am selben Tag fand die Fortsetzung der Vollversammlung des Personals des Theaters am Turm statt. Die unter Nr. 8 erwähnte Gruppe (im folgenden: „Gruppe der 12“) nahm daran nicht teil.

12. Die „Gruppe der 12“ gab eine gemeinsame schriftliche Erklärung ab, in der die Maßnahmen Dr. Müllers (Nichtverlängerung der zwei Verträge, Herbeiführung der Resolution gemäß Nr. 9) als „Ausräumung der kritischen Opposition“ am Theater am Turm kritisiert wurden.

13. Die Gruppe, die die Resolution gemäß Nr. 9 beschlossen hatte (im folgenden: „Gruppe der 33“), verfertigte daraufhin eine Genererklärung, in der sie die Vorwürfe in der Erklärung der „Gruppe der 12“ zurückwies und ihrerseits den Vorwurf erhob, die „Gruppe der 12“ sei, nachdem ihr Versuch, ihre Vorstellungen gegen den Willen der Mehrheit des Personals durchzusetzen, gescheitert sei, an der weiteren Zusammenarbeit nicht mehr interessiert.
14. Die beiden Erklärungen sowie eine schriftliche Sachdarstellung von Dr. Müller wurden dem Vorstand des FBV vorgelegt, der in seiner Sitzung am 15. Dezember 1970 beschloß, der Belegschaft die Bildung von zwei selbständigen Produktionsgruppen vorzuschlagen. Auf diese Weise sollte das Ausscheiden der „Gruppe der 12“ vermieden werden, indem sie die Möglichkeit erhielt, ihre Vorstellungen selbständig zu verwirklichen. Dr. Müller erklärte sich bereit, diesen Vorschlag vor der Belegschaft zu vertreten. 8/22 ff. Dr. Müller
7/20 ff. Petri
15. Der Vorschlag des Vorstandes wurde in einer Versammlung der Belegschaft des Theaters am Turm, an der auch Vorstandsmitglieder des FBV teilnahmen, eingehend besprochen. Die „Gruppe der 12“ ging auf den Vorschlag des Vorstandes ein, die „Gruppe der 33“ lehnte ihn jedoch ab und erklärte sich außerstande, weiter mit der „Gruppe der 12“ zusammenzuarbeiten. Dr. Müller erklärte den Vorschlag für gescheitert, worauf die Versammlung — nachdem der Vorstand die Belegschaft bat, über seinen Vorschlag weiterhin nachzudenken und schriftliche Anregungen einzureichen — abgebrochen wurde.
16. Petri bestellte am 18. Dezember 1970 Vertreter der beiden Gruppen zu sich und versuchte, sie für den Vorschlag des Vorstandes zu gewinnen. Die beiden Gruppen und Dr. Müller gaben in der Folgezeit jeweils eine weitere schriftliche Erklärung ab; in diesen Erklärungen beharrten sie auf ihren bisherigen Standpunkten. Die „Gruppe der 12“ entwarf ein „Strukturmodell für zwei Produktionsgruppen“ und machte dabei Vorschläge zur Praktizierung der Mitbestimmung bei der künstlerischen Leitung. Die „Gruppe der 33“ erklärte, die Aufteilung des Ensembles in zwei Produktionsgruppen sei nicht praktikabel, und bat den Vorstand, es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Dr. Müller erklärte, er sei insoweit zur Aufgabe des Prinzips der Alleinverantwortlichkeit des Intendanten nicht bereit, zumal er die Mehrheit der Belegschaft auf seiner Seite habe. Er erbat die Hilfe des Vorstandes zu seinem Vorhaben, den Spielplan weiterzuführen und an Stelle der ausscheidenden Kräfte neue zu engagieren. 8/23 Dr. Müller
7/20 Petri
17. In seiner Sitzung am 4. Januar 1971 kam der Vorstand des FBV nach vorangegangener Prüfung der schriftlichen Erklärungen und deren mündlicher Erörterung mit den Verfassern zu dem Ergebnis, daß es für eine weitere Zusammenarbeit mit Dr. Müller keine Basis mehr gebe, und beschloß, Dr. Müller zu fragen, ob und unter welchen Bedingungen er mit einer vorzeitigen Auflösung seines Anstellungsvertrages einverstanden sei. Dr. Müller erklärte sich mit einer vorzeitigen Vertragsauflösung grundsätzlich einverstanden. 8/32 Dr. Müller
7/22 ff. Petri
18. In der Vorstandssitzung am 6. Januar 1971 wurde mit Dr. Müller vereinbart, daß sein Anstellungsvertrag gegen Zahlung einer Abstandssumme mit sofortiger Wirkung aufgelöst werde. Dr. Müller verließ noch am selben Tag das Theater. 7/23 Petri

Abschnitt B

Einfluß von Ereignissen außerhalb des Theaters am Turm auf den in Abschnitt A festgestellten Sachverhalt:

1. Spätestens seit Frühjahr 1970 wurde innerhalb der Belegschaft, zum Teil auch in Personalversammlungen, die künstlerische und theaterorganisatorische Arbeit diskutiert. Dabei kam es praktisch zu einer Mitwirkung der Belegschaft an den Entscheidungen. Diese führten auch zu einer Diskussion über die Form dieser Mitwirkung. Nach der Veröffentlichung des Mitbestimmungsmodells der SPD Frankfurt wurde auch dieses Modell diskutiert. Es bildeten sich dabei zwei Gruppen, zu denen jeweils die meisten Mitglieder der späteren „Gruppe der 12“ bzw. der „Gruppe der 33“ (vgl. Nr. 8 bis 10 Abschnitt A) gehörten. Die eine Gruppe begrüßte die Ablösung der Alleinverantwortung des Intendanten durch ein Mitbestimmungsmodell, die andere Gruppe lehnte sie ab. Im übrigen gab es auch andere Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gruppen. 14/4 ff. Eberth

2. Der Deutsche Bühnenverein führte 1970 eine Umfrage unter den Mitgliedsbühnen über die Fragen der Mitbestimmung durch. Diese Umfrage gab zu zahlreichen Diskussionen in interessierten Personenkreisen Anlaß. Dazu gehörte auch der Kulturpolitische Arbeitskreis der SPD — Unterbezirk Frankfurt am Main —, dessen Leiter der ehrenamtliche Stadtrat und Vorstandsmitglied des FBV Sackenheim war. 17/17 ff. Sackenheim
14/6 ff. Eberth
Dieser Arbeitskreis, an dessen Beratungen nicht nur Mitglieder der SPD teilnehmen konnten, beauftragte den Verleger Dr. Braun, den Regisseur Wiens und den Zeugen Eberth mit der Ausarbeitung eines Mitbestimmungsmodells für das Theater am Turm.

3. Kern der Mitbestimmungsvorstellungen war, die kollektive Führung des Theaters durch Einsetzung eines von der künstlerischen Belegschaft aus ihrer Mitte gewählten mehrköpfigen Direktoriums zu verwirklichen, das über die Fragen der künstlerischen Leitung (Aufstellung des Spielplans, Rollenbesetzung etc.) sowie in personellen Fragen (Engagement, Entlassung von Kräften) unter Beteiligung des Intendanten durch Abstimmung entscheiden sollte. 14/3 ff. Eberth

4. Dr. Müller äußerte in mehreren Gesprächen über Mitbestimmungsfragen gegenüber Petri, unter anderem auch anläßlich einer Tagung des Deutschen Bühnenvereins in Essen, daß unbeschadet seiner grundsätzlichen Zustimmung zur Mitbestimmung nach seiner Auffassung am Theater Entscheidungen erforderlich seien, die im wesentlichen von künstlerischen Vorstellungen geprägt seien. Der Intendant oder Regisseur müsse deshalb in der Lage sein, seine künstlerische Auffassung durchzusetzen, da ansonsten die Verwirklichung einer geschlossenen künstlerischen Konzeption bei keiner Inszenierung gewährleistet werden könne. 17/33 ff. Sackenheim
7/25 Petri
8/34 Dr. Müller

5. Der Zeuge Eberth schildert die Entwicklung wie folgt: 14/4a ff. Eberth
Im Verlauf der Spielzeit 1970/71 verzichtete Dr. Müller stillschweigend auf den Gebrauch seiner Verfügungsgewalt als Intendant in mehreren Fragen der „Ensemblepolitik“, zumal in den meisten konkreten Fällen Einvernehmen zwischen dem Intendanten und dem Ensemble bestand. Er zeigte auch Wohlwollen gegenüber dem Wunsch des Ensembles, über das Engagement des nächsten festen Regisseurs durch Abstimmung zu bestimmen. Er änderte jedoch seine Haltung, als sein Kandidat für diese Stelle Widerspruch beim Ensemble fand, und setzte schließlich seinen Willen auf Grund seiner vertraglichen Rechte durch.

6. Aus der Aussage des Zeugen Reents ergibt sich folgendes Bild: Mit den beiden am TAT tätigen Schauspielvertretern arbeitete Dr. Müller einvernehmlich zusammen; allerdings hatten diese Vertreter keine Mitbestimmungs-, sondern nur unverbindliche Mitspracherechte. Konfliktfälle hatte es — außer den in Punkt 5 beschriebenen — nicht gegeben. 14/57 Reents

7. Am 19. September 1970 nahm der SPD-Unterbezirksparteitag in Frankfurt am Main einen Antrag seines Kulturpolitischen Ausschusses an. Es wurde unter anderem beschlossen: 8/61—65 Dr. Müller
17/31 ff. Sackenheim
12/63 ff. Korenke

„b) Modell-Theater TAT

1. Die Stadt wird aufgefordert, mit dem Bund für Volksbildung mit dem Ziel zu verhandeln, am Theater am Turm für einen Zeitraum von mindestens 2 Jahren einen Theaterversuch durchzuführen.

Der Theaterversuch soll die Erprobung eines aktuellen und beweglichen Spielplans und neuer Präsentationsformen zum Inhalt haben. Dazu soll eine kollektive Leitung des künstlerischen und administrativen Apparates eingeführt und das Theater vom Einnahmesoll befreit werden.“

Von diesem Beschluß hatte der Kulturdezernent beim Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Stadtrat Hilmar Hoffmann, den Vorsitzenden des Vorstandes des FBV, Reiss, mit folgendem Schreiben vom 1. April 1971 unterrichtet:

„In der Anlage übersende ich Ihnen den SPD-Parteitagbeschuß vom September 1970, der zur Situation der Frankfurter Theater, insbesondere zu einem Theaterversuch, Stellung nimmt, der möglichst im TAT ab Spielzeit 1972/73 begonnen werden soll. Ich mache mir den genannten Antrag zu eigen, auch wenn ich hierzu in bestimmten Punkten noch Modifizierungen vorzuschlagen hätte, und bitte Sie daher, diesen Entwurf im „Frankfurter Bund für Volksbildung“ diskutieren zu lassen. Sollte sich der Vorstand entschließen, . . . ein solches Modell zu versuchen, müßten entsprechende Konsequenzen bereits bei den im Mai beginnenden Etatberatungen für das Rechnungsjahr 1972 berücksichtigt werden.“

Der Beschluß wurde in dem Kulturpolitischen Ausschuß des Unterbezirks der SPD in Frankfurt am Main unter Leitung von Sackenheim durch zahlreiche Diskussionen vorbereitet. Dr. Müller nahm an diesen Diskussionen nicht teil. Von dem Inhalt der später zum Beschluß erhobenen Vorlage des Kulturpolitischen Ausschusses der SPD — Unterbezirk Frankfurt am Main — wurde er in mehreren Gesprächen mit Sackenheim unterrichtet. Zu keiner Zeit ist Dr. Müller von Direktor Petri oder von dem Vorstand des FBV von diesem Beschluß offiziell in Kenntnis gesetzt worden. Während Dr. Müller die Betonung darauf legt, daß er nicht offiziell unterrichtet oder angewiesen worden sei, gehen Sackenheim und die weiteren Zeugen davon aus, daß die inoffiziellen Gespräche ausgereicht hätten. Dementsprechend erhielt Dr. Müller von den genannten Stellen auch keine ausdrückliche Weisung, auf Grund seiner (Müllers) entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen (vgl. Abschnitt A Nr. 2) das von dem SPD-Unterbezirk vertretene oder ein anderes Mitbestimmungsmodell an dem TAT einzuführen.

8. Der Verleger Dr. Braun und Wiens gehörten zu den Mitverfassern der Vorlage des Kulturpolitischen Arbeitskreises der SPD — Unterbezirk Frankfurt am Main —, von ihnen wurde Wiens später Leiter des TAT. Der Leiter des Kulturpolitischen Arbeitskreises der SPD — Unterbezirk Frankfurt am Main —, Sackenheim, gehörte im übrigen zum Vorstand des FBV. Dadurch ergab sich, 8/62 Dr. Müller

daß die Anhänger der Mitbestimmungsvorstellungen der obigen Gruppen und Personen innerhalb der Mitarbeiter des TAT gegenüber gewissen Anregungen dieser Stellen aufgeschlossen waren, wobei sie auch eigene Initiativen entwickelten.

Dr. Müller erhielt den Eindruck, daß sein Vertrag auch dann verlängert würde, wenn er den Auffassungen nicht folgen würde.

Dr. Müller konnte aus eigener Kenntnis nicht bestätigen, daß andere Bedienstete des TAT zu solchen Befürchtungen begründeten Anlaß hätten haben müssen.

8/65 Dr. Müller

Abschnitt C

Feststellungen zu Punkt 4 des Untersuchungsauftrags:

1. Nach dem Ausscheiden des Intendanten Dr. Müller aus dem TAT 1971 wurde das Schauspiel „Der Arbeitgeber“ von Kelling aufgeführt. In einer Vollversammlung des Ensembles haben interessierte Schauspieler die Einrichtung von zwei Kursen am TAT beantragt:

einen über Bewegungstraining und Improvisation und einen, da sie dies zur Darstellung des gesellschaftlichen Spannungsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für erforderlich hielten, über „Einführung in die marxistische Theorie“.

6/81 ff. Reiss
6/32 ff. Beckert
7/80a ff. Petri
8/91 ff. Dr. Müller
12/124 ff. Korenke
14/45 ff. Deichsel-Träbing
17/54 ff. Sackenheim

Die Vollversammlung beschloß, der Leitung des TAT einen entsprechenden Vorschlag zu machen.

2. Die Theaterleitung entschloß sich daraufhin, die beiden Kurse mit Hilfe der Volkshochschule einzurichten. Die Teilnahme sollte freiwillig sein; die Veranstaltungen sollten nicht während der Arbeitszeit abgehalten werden.

7/80b ff. Petri

3. Der Verfasser des in dem Untersuchungsauftrag genannten Zeitungsartikels, der Zeuge Beckert, hat ausgesagt, ihm habe ein Informant, der mit einer in der maßgeblichen Zeit an dem TAT tätig gewesenen Schauspielerin befreundet sei, berichtet, seine Bekannte habe ihm von dem unter Nr. 2 und 3 erwähnten Kursus über Marxismus erzählt. Der Besuch dieses Kurses sei „offiziell freiwillig, inoffiziell nicht“. Die einzelnen Veranstaltungen hätten zu Zeiten stattgefunden, in denen man sonst Proben abzuhalten pflege; die Veranstaltungen seien „wichtiger als Proben genommen worden“.

6/32, 33 Beckert
7/84, 85 Petri

Die Namen seiner Informanten nannte der Zeuge Beckert unter Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht als Journalist nicht. Demgegenüber hat der Zeuge Petri folgendes berichtet:

Die Veranstaltungen seien zeitlich niemals mit Probezeiten zusammengetroffen. Sie hätten jeweils dienstags stattgefunden, wenn das TAT seinen spielfreien Tag gehabt habe. Er (Petri) habe keinerlei Anhaltspunkte für einen wie immer gearteten Zwang zum Besuch der Veranstaltungen finden können; er habe bei gelegentlichen Besuchen dieser Veranstaltungen festgestellt, daß sie jeweils von zirka 12 bis 15 Personen — nicht nur Schauspielern — besucht worden seien.

Auch die Zeugen Frau Deichsel-Träbing, Reents und Werth, die in der maßgeblichen Zeit zum künstlerischen Personal des TAT gehörten, bekundeten übereinstimmend, daß niemand zum Besuch des Kurses gezwungen worden sei; es sei allenfalls möglich, daß einige Schauspieler sich zum Besuch des Kurses auf Grund der Annahme entschlossen hätten, die Leitung des Theaters lege hierauf besonderen Wert.

14/47 Deichsel-Träbing
14/68 Reents
12/16 Werth

4. Der Zeuge Beckert bekundete, nach seinen weiteren Informationen habe ein Mitglied des Ensembles des TAT deswegen gekündigt, weil ihm die am TAT stattfindenden marxistischen „Schulungskurse“ unerträglich gewesen seien; seiner — des Ensemblemitglieds — Erfahrung nach könne aber niemand, der an dem Kursus nicht teilnehme, mit der Verlängerung seines Vertrages rechnen.

Der Zeuge Petri hat hierzu wie folgt ausgesagt:

7/90 ff. Petri

Der betreffende Schauspieler Karkutsch, der ursprünglich in Mannheim tätig gewesen sei, wurde in der ersten Jahreshälfte 1971 beim TAT vertraglich engagiert. Vor dem Antritt am TAT habe jedoch Karkutsch den Vertrag schriftlich mit der Begründung gekündigt, ihm sei bekanntgeworden, er werde an politischer Schulung teilnehmen müssen. Mit Schreiben vom 6. Juli 1971 habe die Leitung des TAT Karkutsch erklärt, am TAT fänden keine politischen Schulungskurse statt. Es gebe lediglich einen Volkshochschulkursus rein theoretischer Natur mit dem Thema „Einführung in die marxistische Theorie“. Deswegen sei das TAT noch kein „marxistisches Theater“. Die Teilnahme an dem Kursus sei freiwillig; die individuelle künstlerische Entfaltung des einzelnen Mitarbeiters werde nicht gefährdet.

Karkutsch habe sich danach nicht mehr beim TAT gemeldet; nach Informationen des Zeugen Petri sei der wirkliche Grund für seine Absage ein anderes, lukrativeres Angebot gewesen.

IV.

Beschlüsse des Untersuchungsausschusses

In seiner abschließenden Sitzung am 16. September 1974 faßte der Untersuchungsausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Zu Punkt 3 des Untersuchungsauftrags

Aus den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ergibt sich, daß die Gründe für das Ausscheiden des letzten Intendanten des Theaters am Turm in Differenzen innerhalb des künstlerischen und sonstigen Personals mit diesem Intendanten zu suchen sind. Offensichtlich waren Schauspieler und sonstige Mitarbeiter des Theaters in unterschiedliche Gruppen gespalten, von denen einige dem Intendanten zuneigten und andere nicht.

Es läßt sich durch die Zeugenaussagen nicht beweisen, daß äußere Einflüsse eine entscheidende Rolle bei diesen Unzuträglichkeiten gespielt haben. Vielmehr scheint es, daß diese Gegensätze auch ohne die bei den Ausschüßermittlungen bekanntgewordenen politischen Entschlüsse in Frankfurt ausgebrochen wären.

Im übrigen erwecken die zum Teil widersprüchlichen Zeugenaussagen den Eindruck, daß eine restlose Klärung dieser mehr in einer typischen Bühnenquerele endenden Streitigkeiten nicht möglich ist.

Zu Punkt 4 des Untersuchungsauftrags

Aus den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses ergibt sich kein Beweis dafür, daß bis auf eine generelle Ankündigung und ein generelles Angebot Mitglieder des Ensembles „veranlaßt wurden, an einseitigen politischen Schulungskursen ohne Bezug auf den Spielplan teilzunehmen“, wenn unter „veranlassen“ ein direkter oder indirekter Druck verstanden wird. Das Angebot zur Teilnahme an solchen Kursen steht im Zusammenhang mit der Interpretation zumindest von wichtigen Teilen des Spielplans.

Zu den Punkten 1 und 2 des Untersuchungsauftrags

Nachdem die gerichtlichen Verfahren teils durch Einstellung (Strafverfahren), teils durch Vergleich (Zivilverfahren) beendet sind, ergibt sich für den Untersuchungsausschuß kein Anhalt dafür, daß die Fragen 1 und 2 überhaupt noch zu beantworten wären. Der Untersuchungsausschuß kann nicht erkennen, wie er zu anderen Ergebnissen kommen könnte als die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. Der Vergleich in dem Zivilverfahren zeigt deutlich, daß auch die Beteiligten Behauptungen im Sinne der positiven Beantwortung der Fragen 1 und 2 des Untersuchungsauftrags nicht aufrechterhalten.

Abschließend stellt der Untersuchungsausschuß fest, daß die gesamte Materie trotz umfangreicher Ermittlungen wenig Aussicht dafür bot, durch einen Untersuchungsausschuß geklärt zu werden.

Wiesbaden, den 16. September 1974

Berichterstatter:

Schneider

Ausschußvorsitzender:

Dr. Strelitz